

## ANTRAG AUF ERLANGUNG EINER JAHRESLIZENZ IM AUSLAND

---

### GEBÜHREN UND VORAUSSETZUNGEN:

Die Gebühr für die Ausstellung der Jahreslizenz beträgt jährlich 50,00 € inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer.

Für das Erlangen einer Jahreslizenz im Ausland für die Disziplinen Dressur, Springen, Fahren, Vielseitigkeit oder Distanzreiten müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt werden:

- Nachweis (amtliche Meldebescheinigung) eines Wohnsitzes in dem betreffenden Ausland mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten (lt. FEI-Reglement Artikel 101,119)

*und*

- Entrichtung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € vorab per Überweisung

*und*

- Einsendung des umseitigen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars per E-Mail, Telefax oder Post
- für Distanzreiter/innen ist zusätzlich die Mitgliedschaft im Verein der Deutschen Distanzreiter und –fahrer e.V. (VDD) erforderlich ([www.vdd-aktuell.de](http://www.vdd-aktuell.de))

*BITTE WENDEN...*

## ANTRAG AUF ERLANGUNG EINER JAHRESLIZENZ IM AUSLAND

Grundlage der Lizenz sind die §§ 18.1 der LPO in Verbindung mit Artikel 101 und Artikel 119 GR-FEI. Der Lizenzinhaber unterliegt damit weiterhin der Jurisdiktion der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

### ANTRAGSTELLER:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Personen-Nummer:
Ich beantrage eine Jahreslizenz für Reit-/Fahrsportveranstaltungen im folgenden Ausland:	

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in der zur Zeit gültigen Fassung als verbindlich anerkenne und verpflichte mich, stets – auch außerhalb von Turnieren – die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der FN zu befolgen, insbesondere mein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln. Verstöße können den Entzug dieser Lizenz aber auch die Verweigerung der Ausstellung einer Jahresturnierlizenz nach § 20 LPO zur Folge haben und können des Weiteren mit Ordnungsmaßnahmen (§§920ff. LPO) geahndet werden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Genehmigung nur vom 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres gültig ist und für das Folgejahr gebührenpflichtig verlängert werden muss.

Die Gebühr für die Ausstellung der Jahreslizenz in Höhe von 50,00 € überweise ich an:

Empfänger: Deutsche Reiterliche Vereinigung

Bank: Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

BIC: WELADED1MST

Verwendungszweck: Startgenehmigung, Name, Vorname, Personen-Nr.

Dem Antrag ist beigefügt: Nachweis Meldebescheinigung und Überweisungsbeleg.

Ort, Datum

Unterschrift